

Geflügelpest-Beobachtungsgebiet

Zum Schutz gegen die Geflügelpest wurde durch Allgemeinverfügung des Kreises Ostholstein vom 11.11.2016 die Gemeinde Timmendorfer Strand zum Beobachtungsgebiet erklärt worden.

Die Allgemeinverfügung inkl. Übersichtskarte ist einzusehen unter:
http://www.kreis-oh.de/media/custom/2486_1324_1.PDF?1478860062

Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen (§ 56 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung).